

STADT STEINBACH (TAUNUS)

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	VL-55/2020
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Sebastian Köhler
Datum:	05.10.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	19.10.2020	
Stadtverordnetenversammlung	15.02.2021	
Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss	04.05.2021	
Stadtverordnetenversammlung	21.06.2021	

Betreff:

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 4. Oktober 2020:
Prüfantrag: Förderung Elektromobilität**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wie und in welchem Maße eine Förderung von Elektromobilität in Steinbach möglich ist. Hierbei sollen sowohl Anschaffung als auch Betrieb von Fahrzeugen und E-Tankstellen sowie Einbindung in Satzungen der Stadt (beispielsweise Stellplatzsatzung) in Betracht gezogen werden. Weiterhin sind sowohl finanzielle als auch unterstützende organisatorische Leistungen (Beratungstermine, Unterstützung bei Förderanträgen, Förderung zur Nutzung von Ökostrom, etc.) mit einzubeziehen. Eine Liste an möglichen Fördermaßnahmen und entsprechende Kostenaufstellung ist der Stadtverordnetenversammlung zeitnah vorzulegen um weitere Maßnahmen anzustoßen.

Begründung:

Die Elektromobilität ist ein aktuelles und wichtiges Thema im Bereich des Individual- und öffentlichen Personennahverkehrs und treibt unabdingbare Entwicklungen im Bereich der umweltfreundlicheren Personenbeförderung voran. Dabei bietet E-Mobilität, trotz aller Diskussionen über Umweltfreundlichkeit von E-Autos bei Produktion und Betrieb, einen entscheidenden Vorteil: die Universalität der Energiequelle.

Die Stadt Steinbach sollte diesen Vorstoß einzelner Bürgerinnen und Bürger begrüßen und unterstützen. Daher sollen einige Möglichkeiten der Förderung von E-Mobilität durch die Stadt eruiert und der Stadtverordnetenversammlung zum Zwecke der Initiierung weiterer

Maßnahmen vorgelegt werden. Diese Möglichkeiten erstrecken sich von einfacher pauschaler finanzieller Förderung zum Bau von (teilöffentlichen oder privaten) E-Ladesäulen bis hin zur organisatorischen Unterstützung und Beratung zur Inanspruchnahme Landes- oder Bundesweiter Fördermittel. Auch eine Verankerung des Themas in lokalen Satzungen der Stadt, beispielsweise der Stellplatzsatzung oder in Bebauungsplänen, soll Gegenstand der Betrachtung sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Robin Müller-Bady